



Per E-Mail

an die Vernehmlassungsadressaten
(gemäss Verzeichnis)

Herisau, 28. November 2025

Verordnung des Kantonsrates über die Entlastung des Staatshaushalts; Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat am 25. November 2025 den Entwurf der Verordnung des Kantonsrates über die Entlastung des Staatshaushalts verabschiedet und das Departement Finanzen beauftragt, die Vernehmlassung zu eröffnen.

Die Vorlage hat in erster Linie zum Ziel, einen ausgeglichenen Staatshaushalt bzw. eine nachhaltige Stabilisierung der Finanzlage des Kantons herbeizuführen. Sie ist Teil des vom Regierungsrat beschlossenen und vom Kantonsrat unterstützten Entlastungsprogramms 2025+ (EP25+). Es werden Anpassungen in der Besoldungsverordnung (BVO; bGS 142.211) sowie in der Verordnung über die Einführung des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege (bGS 731.31) vorgeschlagen.

Um das angestrebte Ziel des EP25+ zu erreichen, wird gleichzeitig mit der vorliegenden Vernehmlassung die Vernehmlassung zur Änderung formeller Gesetze eröffnet. Dazu wird separat eingeladen.

Die Unterlagen – bestehend aus Erlassentwurf samt Synopse, erläuterndem Bericht, Antwortformular und Verzeichnis der Vernehmlassungsadressaten – stehen auf www.ar.ch/vernehmlassungen zur Verfügung.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen und bitten Sie, Ihre Antwort **bis spätestens Freitag, 27. Februar 2026**, dem Departement Finanzen einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an finanzen@ar.ch danken wir Ihnen im Voraus.

Für Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 071 353 68 10; hansueli.reutegger@ar.ch).

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Reutegger', is positioned above the printed name.

Hansueli Reutegger, Landammann